

DRINGLICHKEITSANTRAG

München, 25. Oktober 2020

Notfallmechanismen für die Arbeit der Bezirksausschüsse in Pandemiezeiten

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Der Stadtrat der LH München wird aufgefordert, unverzüglich den früheren § 22 b der bis August 2020 gültigen BA-Satzung wieder in Kraft zu setzen und damit Sonderausschüsse anstelle von BA-Sitzungen bei Fortbestand der Unterausschüsse zu ermöglichen.

Der Stadtrat der LH München wird ferner aufgefordert, in der Satzung der Bezirksausschüsse einen klarstellenden Satz aufzunehmen, wonach Unterausschüsse keine beschließenden Ausschüsse im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung sind. So sollen virtuelle Sitzungen der Unterausschüsse ermöglicht werden.

Das Direktorium ist hilfsweise parallel anzuweisen, virtuelle Beratungen der Unterausschüsse als sonstige Termine im Sinne des § 18 Abs. 2a der BA-Satzung anzuerkennen, sofern keine separate UA-Sitzung stattfindet.

Begründung:

Bezirksausschüsse sollen ihre Arbeit während einer Pandemie-Sondersituation uneingeschränkt verrichten können, dabei aber auch dem Gesundheitsschutz aller BA-Mitglieder und weiteren Sitzungsteilnehmern Rechnung tragen können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen steigern die Flexibilität der Gremien erheblich. Die Bezirksausschüsse haben hinreichend bewiesen, dass sie mit Sonderregelungen sehr verantwortungsbewusst umgehen. Der Bezirksausschuss 16 hat beispielsweise kein einziges Mal von der Tagung als Sonderausschuss Gebrauch gemacht.

gez.

Thomas Kauer